



## FIZnews

### Internationaler Tag des Holocaustgedenkens: Erinnern heißt Verantwortung tragen

*Karlsruhe, 29.01.2026* — Im Rahmen des internationalen Gedenktages zum Gedenken an die Opfer des Holocaust steht immer wieder ein zentraler Begriff im Vordergrund: die Erinnerung. Was bedeutet es, zu erinnern? Erinnern ist kein Zustand, den man einmal erreicht hat und dann bewahrt. Es ist eine Haltung, die wir immer wieder bewusst einnehmen müssen. Der 27. Januar macht das in besonderer Weise sichtbar. Er erinnert nicht nur an eine historische Zäsur, sondern an eine Verantwortung, die fortwirkt. Diese Verantwortung ist, wie oft missverständlich formuliert, keine kollektive Schuld der heutigen Generation. Sie ist etwas, das wir als Deutsche tatsächlich kollektiv tragen und uns immer wieder bewusst machen müssen. Sie wird besonders spürbar in Zeiten, in denen demokratische Selbstverständlichkeiten brüchiger werden und antidemokratische Kräfte an Einfluss gewinnen. In solchen Momenten bedeutet Verantwortung, sich nicht mit ritualisiertem Gedenken zu begnügen, sondern die Bedingungen sichtbar zu machen, unter denen Unrecht möglich wurde und immer wieder möglich werden kann.

Die nationalsozialistische Herrschaft war kein Ausnahmezustand jenseits jeder gesellschaftlichen Normalität. Sie wurde getragen von Überzeugung und Anpassung, von ideologischer Radikalität ebenso wie administrativer Routine. Hannah Arendt hat dies mit dem Begriff der Banalität des Bösen (1961) beschrieben: nicht, um das Verbrechen zu verharmlosen, sondern um auf seine gefährliche Alltäglichkeit hinzuweisen. Gerade deshalb darf Erinnerung nicht abstrakt bleiben, sie muss konkret werden. Sie muss zeigen, wie Unrecht

#### KONTAKT

Dr. Babett Bolle  
Kommunikation  
Tel. +49 7247 808 513  
babett.bolle@fiz-karlsruhe.de

Dr. Franziska Schneider-Willenbacher  
Referentin für Wissenschaftskommunikation  
Tel. +49 7247 808-525  
franziska.schneider-willenbacher@fiz-karlsruhe.de

Seite 1 von 4



organisiert wurde, wie es sich in Zuständigkeiten, administrativen Prozessen, Formularen, Akten und Verfahren niederschlug.

Seite 2 von 4

Wir bei FIZ Karlsruhe tragen als Teil der deutschen Wissenschaftslandschaft und Institut für Informationsinfrastruktur Verantwortung in einer besonderen Form. Nicht etwa durch moralische Deutung, sondern die Infrastruktur für eine zeitgemäße Dokumentation und Präsentation im digitalen Raum. Denn Erinnerung und Verantwortung bewegen sich auf vielen Wegen. Der Weg, den wir bei FIZ Karlsruhe gemeinsam mit unseren archivischen Partnern beschreiten, führt dahin, historische Dokumente zu sichern, zu erschließen und weltweit online zur Verfügung zu stellen, damit Erinnerung zugänglich und überprüfbar bleibt.

### Was bedeutet Wiedergutmachung nach 1945?

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft war die Aufgabe Deutschlands und der Alliierten eine wahrlich historische: die Auseinandersetzung mit einem staatlich organisierten Zivilisationsbruch. Früh war klar, dass es auf etwas so Außerordentliches keine angemessene Antwort geben konnte, weder moralisch noch rechtlich. Dennoch entwickelte sich seit 1945 schrittweise der Gedanke einer möglichen Wiedergutmachung, nicht als Ausgleich für erlittenes Leid, sondern als Versuch, politisch, rechtlich und materiell Verantwortung zu übernehmen.

Zentraler Bezugspunkt der Geschichte einer Wiedergutmachung ist eine Regierungserklärung Konrad Adenauers aus dem September 1951, in der er die moralische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den jüdischen Opfern des Nationalsozialismus anerkannte. Daraus folgten internationale Abkommen sowie umfassende gesetzliche Regelungen zur Rückerstattung und Entschädigung. Diese Prozesse erstreckten sich über Jahrzehnte, wurden mehrfach reformiert und blieben umstritten. Nicht zuletzt, weil sie individuelles Leid in administrative Kategorien überführten, die zwangsläufig unzureichend waren. Der Begriff der Wiedergutmachung war daher von Beginn an zwiespältig. Niemand konnte wiedergutmachen, was unwiederbringlich verloren war: Menschenleben, Familien, Lebenswege. Wiedergutmachung sollte vielmehr ein staatliches Bemühen bezeichnen, Verantwortung sichtbar zu machen und Anerkennung zu leisten. Unvollständig, verspätet und häufig konfliktbeladen.

Gerade deshalb sind die überlieferten Quellen von besonderer Bedeutung. Sie dokumentieren nicht nur staatliches Handeln, sondern auch die Erfahrungen derjenigen, die Verfolgung überlebt hatten und erneut Verfahren durchlaufen mussten. Wiedergutmachung wird hier als historischer Prozess greifbar, der es durch die Dokumentation dieser administrativen Vorgänge möglich macht, ein erstes Bild zu zeichnen von der Systematik der Entrechtung.



Das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“, entwickelt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und eingebunden in das Archivportal-D der Deutschen Digitalen Bibliothek, macht diese Prozesse erstmals zugänglich. Es bündelt zentrale Quellen zur Geschichte der Wiedergutmachung: gesetzliche Grundlagen, institutionelle Zuständigkeiten und vor allem die individuellen Einzelfallakten aus Bundes- und Landesarchiven. FIZ Karlsruhe verantwortet gemeinsam mit dem Bundesarchiv und dem Landesarchiv Baden-Württemberg die technische Konzeption, Umsetzung und den Betrieb des Portals. Zugleich haben wir den Aspekt der automatisierten Erschließung großer historischer Dokumentenbestände im Blick und bringen hier unsere wissenschaftliche Expertise ein, etwa durch Verfahren zur Texterkennung, Strukturierung und semantischen Anreicherung.

Wie muss man sich diese Arbeit vorstellen? Zunächst mit einer fast unvorstellbaren Menge an Akten, insgesamt über 100 Kilometer. Eine typische Wiedergutmachungsakte umfasst zahlreiche Dokumente: handschriftliche Anträge, behördliche Korrespondenzen, medizinische Gutachten, Bescheide, Widersprüche. Sie erzählt individuelle Lebensgeschichten und zeigt zugleich die Funktionsweise eines Verwaltungssystems. Durch Digitalisierung und strukturierte Erschließung werden diese Akten nicht nur bewahrt, sondern in größere Zusammenhänge gestellt. Besonderes Gewicht hat dabei der Anspruch auf Zugänglichkeit. Mit eigens entwickelten, niedrigschwelligen Systemen ermöglicht FIZ Karlsruhe auch kleineren Archiven, ihre Bestände in das Portal einzubringen.

### Verantwortung in der Gegenwart: das Themenportal „Rechte Gewalt“

Die Verantwortung, die aus der Geschichte erwächst, richtet sich nicht allein rückwärts, sondern betrifft ebenso die Gegenwart. Mit dem Themenportal „Rechte Gewalt“, das wir aktuell im Auftrag des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ebenfalls mit archivischen Partner aufbauen, wird dieser Anspruch konsequent weitergeführt. Das Portal dokumentiert rechtsmotivierte Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR seit 1945 bis in die Gegenwart. Auch hier geht es nicht um bloße Aufzählung, sondern um Kontextualisierung: zeitliche Verläufe, regionale Schwerpunkte, archivische Quellen. Die technische und konzeptionelle Erfahrung aus dem Wiedergutmachungsportal fließt direkt in dieses Projekt ein. Es macht sichtbar, dass rechtsextreme Gewalt kein abgeschlossenes Kapitel ist, sondern eine anhaltende Herausforderung für eine demokratische Gesellschaft.

Erinnerung ist kein Selbstzweck. Sie ist eine Form von Verantwortung gegenüber den Opfern und gegenüber der Zukunft. Wir tragen in unserem Kompetenzbereich dazu bei, dass Erinnerung präzise bleibt, überprüfbar und widerständig gegen Vereinfachung. Verantwortung endet nicht beim Gedenken. Sie beginnt dort.

.....

FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur ist eine der führenden Adressen für wissenschaftliche Information und Dienstleistung und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Unsere Kernaufgaben sind die professionelle Versorgung von Wissenschaft und Wirtschaft mit Forschungs- und Patentinformation sowie die Entwicklung von innovativen Informationsinfrastrukturen, z. B. mit den Schwerpunkten Forschungsdatenmanagement, Wissensgraphen und digitale Plattformen. Dazu betreiben wir eigene Forschung, kooperieren mit renommierten Universitäten und Forschungsgesellschaften und sind international und interdisziplinär vernetzt. FIZ Karlsruhe ist eine GmbH mit gemeinnützigem Charakter und eine der größten außeruniversitären Einrichtungen ihrer Art. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte [www.fiz-karlsruhe.de](http://www.fiz-karlsruhe.de)

**Pressekontakt**

**Kommunikation**

**Dr. Babett Bolle**

Tel. +49 7247 808 513

[babett.bolle@fiz-karlsruhe.de](mailto:babett.bolle@fiz-karlsruhe.de)

**Referentin für**

**Wissenschaftskommunikation**

**Dr. Franziska Schneider-Willenbacher**

Tel. +49 7247 808-525

[franziska.schneider-willenbacher@fiz-karlsruhe.de](mailto:franziska.schneider-willenbacher@fiz-karlsruhe.de)

**Weitere Informationen**

FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel. +49 7247 808 0

E-Mail

[contact@fiz-karlsruhe.de](mailto:contact@fiz-karlsruhe.de)

